

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	24 (1951)
Heft:	9
Rubrik:	Fachtechnische Aufgaben für Fourier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen, 4 Liter kaltes Wasser oder kalte Knochenbrühe dazuzuschütten, geriebener Käse sorgfältig hineinzurühren und die Kochkiste wieder zu verpacken.

Auf solche Weise zubereitete Teigwaren sind auch nach 5—6 Stunden noch schmackhaft, appetitlich und — unverkocht. Küchenchef-Wm. Imhof

Fachtechnische Aufgaben für Fouriere

Nachlese zu den Schweiz. Fouriertagen 1951 in Bern

Die gestellten fachtechnischen Aufgaben wurden mit unterschiedlichem Erfolg gelöst. Die Aufgabe 2, „Unterkunftsabrechnung“ bereitete dabei am meisten Kopfzerbrechen. Von 170 abgegebenen Arbeiten waren

9	fehlerlos
4	wiesen 1 Fehler
32	„ 2 „
16	„ 3 „
25	„ 4 „
20	„ 5 „
16	„ 6 „
12	„ 7 „

und der Rest (worunter auch die nicht beendeten Arbeiten) 8 und mehr Fehler auf. Diese grosse Fehlerzahl führen wir darauf zurück, dass die wenigsten Wettkämpfer schon einmal auf Grund des neuen VR. und des neuen Formulars abgerechnet haben.

Da es nicht möglich ist, jedem Teilnehmer mitzuteilen, wo er seine „Strafpunkte“ einheimste, haben wir uns entschlossen, die Aufgabe in unserem Fachorgan nochmals zu stellen. So erhält jeder Wettkämpfer, aber auch jedes weitere Verbandsmitglied Gelegenheit, die Aufgabe nochmals zu lösen. Die Technische Kommission hat es übernommen, die Lösungen zu korrigieren und sie den Einsendern wieder zuzustellen. Es ist dabei folgendes zu beachten:

1. Teilnahmeberechtigt ist jedes Verbandsmitglied.
2. Die Lösungen sind jeweils innert 4 Wochen nach Erscheinen des „Fourier“ an den Präsidenten der TK. einzusenden.
3. Ein frankiertes Retourcouvert mit Grad, Name, Sektionszugehörigkeit und Adresse ist beizulegen.
4. Die benötigten Formulare sind beim Sektionspräsidenten zu verlangen.

Je nach dem Interesse, das unsere Aufgabenstellung bei den Verbandsmitgliedern und weiteren Lesern des „Fourier“ findet, werden wir anschliessend an die Aufgaben von Bern weitere, worunter auch solche taktischer Natur, erscheinen lassen. Wir bitten daher alle Leser, sich die nachstehende Aufgabe vorzunehmen und die Lösung der TK. einzusenden.

Der Präsident der TK. des SFV.:

Fourier A. Binzegger, Brunaustr. 61, Zürich 2

Aufgabe

Füs. Kp. II 25 bezog am 3.7. 10.00 Unterkunft in Belp und verliess den Ort am 9.7. 16.00. Soldperiode vom 1.—10.7. Bei Bezug der Unterkunft verfügte die Kp. über folgenden Bestand:

Kp. Kdt.	1 Hptm.
Oblt.	2
Lt.	2
Fw.	1
Four.	1
Wm.	5
Kpl.	10
Gfr. u. Sdt.	135

Unterkunft der Of.: Kdt. bei Fam. Gilgen Ernst, Sägegasse
Zugf. Gasthaus zum Bären.

Uof. Wm. und Kpl. haben die Bewilligung, bei Privaten zu logieren. Alle haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Fw. und Four. Gasth. Bären

Gfr. und Sdt.: 2 Gfr. (Bureauord.) schlafen auf Matratzen im Kp. Bureau.
50 Mann im Schulhaus.

50 Mann in der Einfahrt bei Landwirt Fritz Vögeli, im Rain,
Belp. Rest der Kp. im Saal Gasthaus zum Bären.

Kant.-Stroh: Es wurden 96,5 kg weniger als die reglementarische Berechnung gefasst. Preis pro 100 kg Fr. 7.—.

Kp.-Bureau: 1 Zimmer im Gasthaus zum Bären 40 m².

K. Z.: Schulhaus, 2 Räume (einer zu 25 m² und einer zu 35 m²).
2 Matratzen mit Wäsche und 1 Bett mit Wäsche (durch Gemeinde zur Verfügung gestellt).

Küche: Gasthaus zum Bären, 3 Kochkessel.

Lebensmittelmagazin: Gasthaus zum Bären 15 m².

Materialmagazin: Gemeindespritzenhaus 25 m².

Esslokale: Of. und Uof. in 2 separaten Räumen im Gasthaus zum Bären (für die Trp. reserviert). Bezahlung des nach Reglement zulässigen max. Ansatzes. Sdt. essen z. T. in einem Garten, z. T. in den Kant.

Garage: 1 Jeep in der Tenne Gasthaus zum Bären.

Beleuchtung:	Kantonnement Mannschaft, Schulhaus	4 Lampen
	Vögeli F.	2 „
	Bären	7 „
	Kp. Bureau	2 „
	K. Z.	2 „
	Küche	1 „

Kantonnementseinrichtungen: Keine.

Bestimmung: Aus der Unterkunftsabrechnung muss das Total pro Kantonementgeber und das Gesamttotal ersichtlich sein.